

Ausserordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Stössel**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **60 (1893)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt-Zürich, den 10. Juni 1893.

A. Mitglieder.

a) Vorstand.

Präsident: Hrn. H. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht.
Vize-Präsident: „ E. Eschmann, Lehrer, Wald.
Aktuar: „ Dr. J. Stössel, Sekundarlehrer, Zürich.

b) Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Grob, Zürich.
„ Prof. Dr. Kleiner, Zürich.

c) Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule:	Herr Prof. Dr. O. Hunziker, Küsnacht.
Gymnasium:	„ Prorektor Dr. Brunner, Zürich.
Industrieschule:	„ Rektor Hunziker.
Lehrerseminar:	„ A. Lüthi, Seminar- lehrer, Küsnacht.
Technikum:	„ Direktor Schmidlin (entschuld. abwesd.)
Höhere Schulen von Zürich:	„ G. Gattiker, Seminar- lehrer, Zürich.
„ „ „ Winterthur:	„ Eugen Frey, Gymnas.- Lehrer, Winterthur.
Tierarzneischule:	„ Prof. Hirzel, Zürich.

d) Abordnungen der Schulkapitel,

Zürich:	Herr Kollbrunner, Sekundarlehrer, Zürich II.
Affoltern:	„ Gubler, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.
Horgen:	„ Landolt, Lehrer, Kilchberg.
Meilen:	„ Weber, Sekundarlehrer, Männedorf.
Hinweil:	„ Heusser, „ Rüti.
Uster:	„ Meister, „ Dübendorf.
Pfäffikon:	„ Wipf, Lehrer, Theilingen.
Winterthur:	„ Ad. Jucker, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ Lutz, Sekundarlehrer, Marthalen.
Bülach:	„ Russenberger, Sek.-Lehrer, Bassersdorf.
Dielsdorf:	„ Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.

e) Der Referent der Synode:

Herr Kollbrunner, Sekundarlehrer, Zürich II.

B. Verhandlungen.

Nach dem Verlesen der Namen der Abgeordneten erklärt das Präsidium, warum der Synodalvorstand dazu gekommen sei, die sechzigste Synode ungewöhnlicher Weise auf einen Samstagnachmittag anzusetzen. Es geschah dies mit Rücksicht auf das ebenfalls für den Monat Juni in Aussicht genommene schweizerische Lehrerfest in Zürich. Der Vorstand wollte keinen Unterricht ausfallen lassen, damit der Besuch des Lehrerfestes, der ebenfalls wieder Ausfall des Unterrichtes bedingte, nicht leide.

Behandlung der Thesen des Referenten:

Das Kapitel Horgen legt der Prosynode schriftlich folgende drei Anträge zur Behandlung an der Prosynode und Synode vor:

1. Es ist an den hohen Erziehungsrat die Anfrage zu richten, was er angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung über das Initiativbegehren betreffend Ab-

schaffung der Ruhegehälter der Lehrer für Wahrung der Interessen der Lehrerschaft und damit auch der Schule zu tun gedenke.

2. Der Erziehungsrat wird ersucht, durch das Mittel des Regierungsrates dem Kantonsrat bei oder vor Behandlung des bezügl. Initiativbegehrens eine Abänderung der §§ 1 und 2 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 22. XII. 72) das Minimum der Besoldungen und die Alterszulagen betreffend, vorzuschlagen. Die Abänderung muss derart sein, dass die Folgen, welche die eventuelle Annahme der Initiative für Lehrer und Schule haben müsste, vollständig kompensiert würden. Die fragliche Gesetzesänderung soll mit dem Initiativbegehren der Volksabstimmung unterbreitet werden.

3. Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, auf geeignete Weise vor der Abstimmung über das Initiativbegehren das Volk über die Tragweite eines allfällig bejahenden Volksentscheides aufzuklären.

Diese Anträge sollen im Anschluss an die Thesen des Herren Referenten behandelt werden.

Die These 1 wird durch Aufnahme eines Zusatzes folgendermassen redigiert: Die Synode erklärt, dass die Abschaffung der Ruhegehälter, sowie der Wegfall der Staatszuschüsse an die Witwenrenten, eine schwere Schädigung der Schule und der Lehrerschaft zur Folge hätte.

These 2. Dieselbe deckt sich inhaltlich mit einem Wunsche des Kapitels Dielsdorf. Der Antrag 1 des Kapitels Horgen kann ebenfalls als in dieselbe eingeschlossen betrachtet werden.

Zu weitläufiger Diskussion gibt der 2. Antrag des Kapitels Horgen Veranlassung. Es werden gegen die Opportunität desselben die ernstesten Bedenken erhoben, so dass sich der Vertreter des Kapitels veranlasst sieht, den Antrag zurückzuziehen. In Erweiterung der These wird

beschlossen, die verlangte Eingabe sei nicht nur an Regierungsrat und Kantonsrat, sondern auch an den Erziehungsrat zu richten.

Die Thesen 3 und 4 werden unverändert angenommen, trotzdem gegen die erstere angeführt wird, dass sie in keinem organischen Zusammenhang mit den übrigen stehe.

Als Referent der Prosynode in der nachmittags um 2 Uhr stattfindenden ausserordentlichen Synode wird Herr Heusser, Sekundarlehrer in Rüti, bestimmt.

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**

II. Protokoll der ausserordentlichen Schul- synode

in der Kirche St. Peter in Zürich.

Samstag, 10. Juni 1893,

Traktanden:

1. Gesang: „Trittst im Morgenrot daher“.
2. Wahl der zwei Vertreter der Lehrerschaft in den hohen Erziehungsrat.
3. Referat des Herrn Sekundarlehrer Kollbrunner in Zürich über: Die Ruhegehälter der Lehrer.
4. Gesang: „Wer seine Hände falten kann“.

Um 2 Uhr nachmittags wird die Versammlung eröffnet. Als Abgeordnete des Erziehungsrates sind anwesend die Herren Erziehungs-Direktor Grob und Prof. Dr. Kleiner.

Herr Seminarlehrer Utzinger, Präsident der Synode, berührt in seinem Eröffnungswort die Frage der Wahlart und die Anstrengungen, die vom Kapitel Zürich aus gemacht worden waren zur Einberufung einer 60. Synode, in der diese Frage hätte besprochen werden sollen. Sechs Kapitel hatten sich in diesem Verlangen dem Kapitel

Zürich angeschlossen, während fünf Kapitel abrieten. In Würdigung der Verhältnisse kamen sodann die Vorstände der Kapitel, die zu gemeinsamer Beratung zusammen getreten waren, dazu, von dem gestellten Begehren abzu-
sehen. Man wollte nicht in einer so wichtigen Frage das Bild einer uneinigen Lehrerschaft bieten. Zum Schlusse spricht der Redner der Presse, namentlich auch der Arbeiterpresse, den Dank aus für ihre der Lehrerschaft sympathische Haltung.

Es folgt sodann der Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Kollbrunner, der unten wiedergegeben ist (Beilage IX).

Herr Heusser referiert namens der Prosynode, indem er namentlich Einigkeit in der heutigen Beschlussfassung befürwortet. An der Diskussion beteiligen sich die Herren Graf, Sekundarlehrer in Kilchberg, Zollinger, Sekundarlehrer in Zürich, und der Referent. Der erste wendet sich gegen die These 4 mit dem Verlangen, dass das Memorial nicht vom Lehrer-Verein, sondern von der Synode zu erlassen sei. Diese Auffassung wird von den Herren Zollinger und Kollbrunner bekämpft. Herr Graf zieht seinen Antrag — um der Einigkeit willen — zurück, und es werden sodann die 4 Thesen, in der Formulierung, die sie durch die Prosynode erfahren hatten, ohne Gegenvorschlag angenommen.

Die während des Vortrags vorgenommene Zählung der eingegangenen Stimmzettel für die Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrat ergibt 538 Anwesende. Im ersten Wahlgang gehen aus der Abstimmung als gewählt hervor:

Herr Seminardirektor Wettstein mit 508 Stimmen;

Herr Lehrer Schönenberger in Unterstrass mit 488 Stimmen.

Zürich, den 10. Juni 1893.

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**